



Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1149 Status: öffentlich Datum: 15.05.2026
Termin	Beratungsfolge:	
28.05.2026	Jugendhilfeausschuss	

Bezeichnung:

Bericht zur Ausschreibung und nationalen Vergabe 2026 des Betriebs von regionalen Angebots- und Lotsendiensten Früher Hilfen für (werdende) Eltern (2027-2029)

Sachverhalt:

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach § 3 Abs. 1 und 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als Teil des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG), ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz zu schaffen. Dies umfasst den Aufbau und die Weiterentwicklung flächendeckender und verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der im Bereich der Frühen Hilfen tätigen Leistungsträger und Institutionen sowie die Organisation von Angeboten für Kinder und ihre Eltern. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird die Weiterentwicklung der Angebote mit der Verpflichtung versehen, diese sozialraumorientiert, inklusiv und barrierefrei zu gestalten. Die Umsetzung dieses Auftrags trägt zur Profilschärfung des Angebotes bei.

Zum 01.01.2018 hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Organisation und Umsetzung von sozialräumlich ausgerichteten Angeboten auf drei freie Träger übertragen, welche jeweils ein Kompetenzzentrum Früher Hilfen vorhalten. Die Übertragung der Aufgabe an freie Träger ist jeweils zeitlich befristet und mit einer regelmäßigen Ausschreibung verbunden.

Die grundlegende Struktur der regionalen Kompetenzzentren wurde gemeinsam von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe am 23.04.2020 entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 12.03.2020 entwickelt. Im Jugendhilfeausschuss am 09.06.2020 wurde diese vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Der Betrieb der regionalen Kompetenzzentren wird seit 2018 jeweils für 3 Jahre vergeben.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Landkreis werden die Angebote in regelmäßigen Gesprächen auf Grundlage der von den Trägern zu erbringenden Sachberichte evaluiert und inhaltlich angepasst. Veränderte gesetzliche Grundlagen erfordern ggf. inhaltliche, aber keine strukturelle Anpassung der regionalen Kompetenzzentren.

Mit der Vergabe für die Jahre 2024-2026 wurde die Angebotspalette der Kompetenzzentren erweitert. Die zuvor von den Trägern regelmäßig über die Verwaltungshandreichung beantragten Projekte wurden verstetigt. Auch die Projekte werden im jährlichen Dialog zwischen öffentlichem und freiem Träger evaluiert und ggf. bedarfsgerecht angepasst.

In der anstehenden Ausschreibung werden sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die Schwerpunktthemen des Jugendhilferahmenkonzeptes berücksichtigt. Grundlegende strukturelle Änderungen werden nicht vorgenommen.

Die sozialraumorientierte und inklusive Ausgestaltung der Frühen Hilfen und somit auch der regionalen Kompetenzzentren spielen bei der Angebotsgestaltung eine wichtige Rolle. Entsprechend des zum Jugendhilferahmenkonzept beschlossenen Schwerpunktthemas „Bedarfsermittlung und Partizipation“, berichten die Träger der Kompetenzzentren regelmäßig in den Netzwerktreffen und im Austausch mit der Verwaltung über die ihnen durch Kinder und Familien vermittelten Bedarfe. Die partizipatorische Einbindung der Kinder und Familien wird als eines der Schwerpunktthemen des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept I, weiterentwickelt.

Sowohl die aus den Sachberichten gewonnenen Informationen der Träger wie auch die Erkenntnisse aus dem Austausch in den regionalen Netzwerken Frühe Hilfen fließen in die Ausgestaltung der auszuschreibenden Leistungen mit ein. Wesentlich ist die Verteilung der Angebote über alle Sozialräume, um darüber allen Familien einen Zugang zu ermöglichen. Mit der Etablierung von je zwei Eltern-Kind-Gruppen als Basisangebot in jeder Verwaltungseinheit wurde bereits ein erster Schritt Richtung Sozialraumorientierung gegangen. Diese soll durch eine breitere räumliche Streuung der regionalen Projektangebote wie auch eine engere Abstimmung der Netzwerkpartner intensiviert werden.

Mit Blick auf die zukünftig gesetzlich verpflichtende inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist zudem die Schaffung passgenauer Angebote erforderlich. Im Austausch mit den Netzwerkpartnern wurde identifiziert, dass einige Zielgruppen nicht erreicht werden, da bestehende Angebote nicht auf ihre spezifischen Bedarfe zugeschnitten sind. Bei der Abwägung zur Festlegung des zweiten Schwerpunktthemas im Jugendhilferahmenkonzept, Teilkonzept I, der „Stärkung elterlicher Kompetenzen und Eigenverantwortung“ wurde bereits bedacht, dass auch Familien mit besonderen Belangen umfasst werden.

Im Rahmen der Befragung der Familien Ende 2023 wurde zudem deutlich, dass die Frühen Hilfen wie auch die regionalen Kompetenzzentren, trotz der intensiven Öffentlichkeitsarbeit der letzten Jahre, nicht überall bekannt sind. Es gibt ein Wahrnehmungs- bzw. Öffentlichkeitsproblem. Um die Profilschärfung zu verdeutlichen, wird der Name des Angebots verändert. Die regionalen Kompetenzzentren sollen zukünftig als regionale Angebots- und Lotsendienste Früher Hilfen für (werdende) Eltern bezeichnet werden.

Da die Vergabe zum 01.01.2027 umgesetzt werden soll, besteht ein enger Zeitplan. Die Ausschreibung soll vor den Sommerferien erfolgen.

Zum weiteren Verlauf wird, wie gewohnt, zyklisch berichtet.

In Vertretung

(Colshorn)